



## Städtebauförderung – Stadt Ahrensburg

---

### Information

zur Sanierungssatzung

und den

Vorbereitenden Untersuchungen mit ISEK  
„Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“



**Stadt Ahrensburg**

Der Bürgermeister

Fachbereich IV – Stadtplanung, Bauen, Umwelt



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



STÄDTBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration

## **(1) Kein Beschluss der Sanierungssatzung (Vorl. 2017/137) in der heutigen Sitzung.**

Grund: Überprüfung der Satzung durch das MILI vor Beschluss

Ziel: Beschluss der Satzung in einer der nächsten Sitzungen

## **(2) Änderung der Vorbereitenden Untersuchungen**

Grund: Schreiben u. Projektauftrag (2017-2018) des MILI vom 03.11.2017 zum „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“.

Chance für Ahrensburg weitere Projekte durch das Sonderprogramm umsetzen zu können.

Handzettel: Auszug aus VU mit den wesentlichen vorgenommenen Änderungen.

## Was verbirgt sich hinter dem Programm?

- Der Investitionspakt ist ein erstmals 2017 durch Bund u. Länder aufgelegtes Sonderprogramm. Bisher ist vorgesehen den Gemeinden dieses Programm bis 2020 anzubieten.
- Dem Land Schleswig-Holstein stehen für das Jahr 2017 einschließlich des gemeindlichen Anteils insgesamt 8.941.334,- EUR zur Verfügung. Für die Folgejahre ist von einem Beteiligungsrahmen in ähnlicher Höhe auszugehen.
- Förderquote durch Bund u. Land bei 90 %

## Ziele des Programms?

- (1) Die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier
- (2) Die Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren u. mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch die Herstellung von Barrierearmut und –freiheit
- (3) Ein Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

## Mitteinsatz

- Einsatz der Mittel innerhalb der Fördergebiete der Städtebauförderung
- Gefördert werden Einzelprojekte, die als Maßnahme im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die städtebauliche Gesamtmaßnahme enthalten sind oder sich aus der Zielsetzung des ISEK's ableiten.
- In Schleswig-Holstein sollen mit dem Programm insbesondere Gemeindebedarfs- u. Folgeeinrichtungen, die der sozialen Integration dienen, gefördert werden.
- Gefördert werden keine Projekte mit Zuwendungsfähigen Ausgaben unter 50.000 EUR.

## Neue Projekte im Innenstadtkonzept durch mögliche Förderung aus Invest.Pakt

### *Maßnahmen der Stadt Ahrensburg*

- (1) Sanierung des Bruno-Bröker-Hauses
- (2) Sanierung der Villa Kunterbunt

### *Private Baumaßnahmen*

- (3) Sanierung / Erweiterung der Kindertagesstätte Schulstraße
- (4) Neubau einer Kindertagesstätte inkl. Familienzentrum am Pfarrgarten



## Städtebauförderung – Stadt Ahrensburg

---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**Stadt Ahrensburg**

Der Bürgermeister

Fachbereich IV – Stadtplanung, Bauen, Umwelt



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration